



Mitteilungsvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: 5.1		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0623 Status: öffentlich Datum: 13.11.2013
Termin	Beratungsfolge:	
27.11.2013	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst	

Bezeichnung:

Konzept zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (ManV-Konzept)

Sachverhalt:

Nach der Novellierung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) im Jahre 2012 wurde in § 2 Abs. 2 Nr. 1 NRettDG ausdrücklich folgender Wortlaut aufgenommen: „Der Rettungsdienst hat bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten und bei Personen, bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Versorgung erhalten, die erforderlichen medizinischen Maßnahmen am Einsatzort durchzuführen, die Transportfähigkeit dieser Personen herzustellen und sie erforderlichenfalls unter fachgerechter Betreuung mit dafür ausgestatteten Rettungsmitteln in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern (Notfallrettung), **wobei dies auch die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken einschließt (Großschadensereignis), soweit nicht der Eintritt des Katastrophenfalls festgestellt wird.**“

Entsprechend § 7 Abs. 4 NRettDG bereiten die Träger unter Beteiligung der Krankenhausträger Maßnahmen, insbesondere Notfallpläne, zur Bewältigung größerer Notfälle vor. Anhaltspunkte zum Inhalt dieser Notfallpläne gibt die Kommentierung Nr. 5 zu § 7 NRettDG.

Mit dem vorliegenden Konzept zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (ManV-Konzept), dass, wie in der Kommentierung NRettDG vorgeschrieben, ständig fortgeschrieben werden soll, hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) den Vorschriften den NRettDG Rechnung getragen.

Der Ausschuss nimmt das anliegende Konzept zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten zur Kenntnis.